

# Abschlüsse am Ende der 10. Klasse: MSA und eBBR

Stand: August 2019

## Mittlerer Schulabschluss (MSA) und Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)

MSA und eBBR sind die beiden Schulabschlüsse, die am Ende der 10. Klasse erreicht werden können. Die Noten für die eBBR werden auf GR-Niveau, die zum Erreichen des MSAs auf ER-Niveau berechnet. Mit diesem Prüfungsteil (siehe Kasten) werden die erforderlichen Leistungen im gesamten 10. Jahrgang (Jahrgangsnote) verrechnet. Beides zusammen – Prüfungen **und** Jahresleistungen – entscheiden über das Erreichen des MSAs/der eBBR.

### Prüfungsteil 10. Klasse, 2. Halbjahr

- Drei schriftliche Prüfungen\* (zentraler Themenstellung)

#### Deutsch

#### 1. Fremdsprache

#### Mathematik

\*Schüler\*innen der Staatlichen-Europa-Schule-Berlin (SESB) können wählen, ob sie die Prüfungen der Fremdsprache auf Französisch oder Englisch ablegen möchten.

- Eine mündliche Prüfung (Sprechfertigkeit)

#### 1. Fremdsprache

- Eine Präsentationsprüfung\* (4. Prüfungskomponente)

wahlweise in **Biologie, Chemie, Physik, WAT, Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Ethik, Musik, Kunst**, in einem beliebigen **Wahlpflichtfach** und im Fach **Sport** \*\*

\*Schüler\*innen der SESB legen diese Prüfung in der Sprache ab, in der das Fach unterrichtet wurde. Das Prüfungsgespräch im Anschluss an die Präsentation kann in begründeten Fällen auch auf Deutsch stattfinden.

Sollten sich Prüfungsgruppen bilden, die aus Schüler\*innen der SESB- und solchen der Regelklassen gemischt sind, ist die Prüfungssprache Deutsch. Die Prüfung findet möglichst bei dem/der Lehrer/in der Regelklasse statt.

\*\*Ausgenommen sind die Fächer der schriftlichen Prüfungen.

### Teilnahme an der Prüfung

- Alle Schüler\*innen, die in der 9. Klasse die Berufsbildungsreife (BBR) bestanden haben, nehmen an den Prüfungen zur eBBR/zum MSA teil.
- Schüler\*innen, die die BBR in der 9. Klasse nicht bestanden haben, absolvieren die Berufsbildungsreife noch einmal.
- Schüler\*innen, die freiwillig am MSA/der eBBR – Prüfung teilnehmen. Die Erziehungsberechtigten stellen in diesem Fall nach der Zensurenkonferenz im Januar einen Antrag auf freiwillige Teilnahme an den Prüfungen. Bei mehr als vier schlechter als ausreichend bewerteten Fächern (also 4-mal Note 5) auf dem Halbjahreszeugnis, kann kein Antrag gestellt werden.

**Achtung:** An der Sophie-Scholl-Schule nehmen aber alle Schüler\*innen an den Präsentationsprüfungen teil. Sofern diese Prüfung nicht für den MSA bzw. für die eBBR gewertet wird, geht diese Leistung in die Jahrgangsnote des Faches ein.

## Die schriftlichen Prüfungsteile

Alle schriftlichen Prüfungsteile beginnen um 10.00 Uhr. Die Schüler\*innen kommen um 9.45 Uhr in die Prüfungsräume, legen ihre Smartphones auf den Lehrertisch und unterschreiben, dass sie gesund sind.

Für die Bearbeitungsdauer der Arbeiten gibt es zentral für alle Schüler\*innen des Landes Berlin folgende Vorgaben:

Fach	Minuten	Zeit
Deutsch	180	10.00 – 13.00 Uhr
1. Fremdsprache	150 + 30 Minuten Pause	10.00 – 10.45, 11.15 – 13.00 Uhr
Mathematik	135	10.00 – 12.15 Uhr

Die Überprüfung der Sprechfertigkeit in der 1. Fremdsprache wird grundsätzlich als Partnerprüfung mit zwei Kandidaten/innen durchgeführt. Bei 2 Prüfungskandidaten/innen dauern die Prüfungen 10-12 Minuten.

## Der Nachteilsausgleich

Bei gravierender LRS	30 Minuten Zeitverlängerung
Bei sonderpädagogischem Förderbedarf	individuell, wird mit dem/r Schüler/in besprochen (z.B. Raum mit mehr Betreuung und weniger Schüler*innen, Benutzung eines Laptops, ...)
Schüler*innen aus anderen Herkunftsländern, die noch nicht länger als zwei Jahre in einer Regelklasse unterrichtet werden	30 Minuten Zeitverlängerung, Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuches (muss alleine gekauft werden)

## Die Präsentationsprüfung

Die Prüfung ist als **Gruppenprüfung** angelegt (2-4 Personen). In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag (der Erziehungsberechtigten) eine Einzelprüfung absolviert werden (z.B. bei sonderpädagogischem Förderbedarf oder dauerhafter Erkrankung des Mitprüflings).

**Fach und Thema** werden durch den/die Schüler/in gewählt. Die Wahlzettel mit den Themen müssen bis zum zu einem festgelegten Termin (s. Zeitplan) bei den Klassenteams abgegeben werden. Das Thema kann zunächst frei gewählt werden. Allerdings muss es mit dem/r Prüfer/in abgesprochen werden. Die prüfende Lehrkraft muss auf dem Wahlzettel unterschreiben (im Anschluss die/der Fachverantwortliche und Frau Westphal).

Das Thema wird über einen **Zeitraum von mindestens 6 Wochen** in der Gruppe **eigenständig bearbeitet**. Die Vorbereitung findet nicht im Unterricht statt. Allerdings trifft sich die Gruppe drei Mal zu Absprachen mit der prüfenden Lehrkraft. Am Anfang der sechs Wochen (vgl. Zeitplan) verabreden die Prüfungsgruppen mit den Prüfer\*innen das erste Treffen. Hier werden sowohl die Fragestellung als auch die dazugehörigen Teilthemen formuliert.

Zu dem Thema wird eine Präsentation vorbereitet. Das kann eine Projektarbeit, ein Powerpoint-Vortrag oder eine praktische Prüfung (z.B. ein Experiment) sein. Thesenpapiere, Foliendarstellungen, Plakate, Video- oder Tonbandproduktionen und anderes können vorgestellt werden.

Bei einer Gruppenprüfung muss jede/r Schüler/in die **gleiche Zeit** der Prüfung inhaltlich füllen. Das gilt auch für das Prüfungsgespräch im Anschluss. Im Prüfungsgespräch muss das Präsentationsergebnis erläutert werden. Die **Dauer** der Präsentationsprüfung beträgt bei einer Einzelprüfung 20 Minuten, bei Gruppenprüfungen 15 Minuten pro Teilnehmer/in. Dabei hat die Präsentation besonderes Gewicht.

## Die Ergebnisse

- der Präsentationsprüfung werden direkt im Anschluss an die Prüfung (nach kurzer Beratungszeit der Prüfungskommission) bekannt gegeben
- aller anderen Prüfungen werden erst bekannt gegeben, wenn sämtliche Korrekturen abgeschlossen sind.

Bei den Zensurenkonferenzen am Ende des Schuljahres entscheiden sich die **Jahresleistungen**. Erst danach ist klar, welcher Schulabschluss am Ende erreicht wurde.

## Wann ist der MSA/die eBBR bestanden?

**Der Prüfungsteil** besteht aus 4 Noten. Alle vier Noten müssen mindestens ausreichend (Note 4) sein. Nur **eine** Note 5 kann durch eine Note 3 ausgeglichen werden. Ist dies nicht gegeben, hast du noch eine zusätzliche Chance: In einem der schriftlichen Fächer kann noch eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt werden. Die endgültige Note wird dann im Verhältnis 2:1 (schriftlich zu mündlich) gebildet.

## Der Jahresteil

MSA	eBBR
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Noten in allen leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern werden auf das <b>ER-Niveau</b> umgerechnet.</li><li>• Mindestens zwei Fächer müssen im ER-Kurs unterrichtet worden sein, egal welche (es geht also auch z.B. Chemie und Biologie).</li><li>• Es darf dann in höchstens einem Fach mangelhafte Leistungen (ER 5) bei ansonsten ausreichenden Leistungen (ER 4) (<u>alle</u> Noten auf dem ER-Niveau) haben.</li><li>• Eine ER 5 in Deutsch, Mathematik oder in der 1. Fremdsprache kann durch eine ER 3 in der gleichen Fächergruppe ausgeglichen werden.</li><li>• In Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache darf es aber keine ER 6 geben.</li><li>• Zwei Mal die Note 5 in nicht leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern kann durch zwei Mal Note 3 ausgeglichen werden.</li><li>• Eine 6 kann durch zwei Mal Note 2 ausgeglichen werden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Noten in allen leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern werden auf das <b>GR-Niveau</b> umgerechnet.</li><li>• Es darf in höchstens einem Fach mangelhafte Leistungen (Note GR 5) bei ansonsten ausreichenden Leistungen (Note GR 4) (alle Noten auf dem GR-Niveau) geben.</li><li>• Eine GR 5 in Deutsch, Mathematik oder in der 1. Fremdsprache kann durch eine GR 3 in der gleichen Fächergruppe ausgeglichen werden.</li><li>• In Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache darf es aber keine GR 6 geben.</li><li>• Zwei Mal die Note 5 in nicht leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern kann durch zwei Mal Note 3 ausgeglichen werden.</li><li>• Eine 6 kann durch zwei Mal Note 2 ausgeglichen werden.</li></ul>

## Bedingungen zum Erreichen der gymnasialen Oberstufe (ÜGO/MSA+)

Die Noten in allen leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern werden auf das ER-Niveau umgerechnet. Mindestens drei Fächer müssen im ER-Kurs unterrichtet worden sein, zwei davon aus der Fächergruppe Mathematik, Deutsch und 1. Fremdsprache. Auf ER-Niveau müssen mindestens drei der Noten mindestens befriedigend (Note 3) sein, mindestens zwei davon in Deutsch, Mathematik oder der 1. Fremdsprache. Insgesamt muss ein Notendurchschnitt von 3,0 oder besser erreicht werden. In allen Fächern zusammen darf es höchstens ein Mal die Note 5 geben. In den anderen Fächern muss man mindestens die Note 4 erreichen.

## Für mehr Informationen:

- <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/>
- Schulhomepage unter „Organisatorisches – Abschlüsse 9/10“
- Schulhomepage unter „Eltern/Schüler“ – „Schülerwebsite“ oder <https://info.sophie-scholl-student.eu/>: Hier könnt ihr euch unter anderem eure **Prognose** ausrechnen lassen (Login wie am Schulrechner)